

Netznutzungsentgelte Strom 2020

Die nachfolgenden Preisblätter werden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz), das von den Regierungsfractionen am 29.06.2020 verabschiedet und am 30.06.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, ist der Umsatzsteuersatz auf 16 % vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 temporär gesenkt worden. Die Netzentgelte sind demnach vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gültig.

Entgelte Strom gültig ab 01.07.2020

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Netzkunden ohne Lastgangzähler

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
	EUR/a		ct/kWh	
Niederspannung	105,00	121,80	3,27	3,79

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10-13 und 15).

1) inkl. 16 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Netzkunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG (z. B. Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen, Elektromobile etc.)

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		HT-Arbeitspreis		NT-Arbeitspreis	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
	EUR/a		ct/kWh		ct/kWh	
Niederspannung	105,00	121,80	3,27	3,79	1,63	1,89

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10-13 und 15).

¹⁾ inkl. 16 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Jahrespreissystem

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Hochspannung	7,90	2,03	50,58	0,32
Hochspannung mit Umspannung auf MS	9,98	2,57	63,92	0,41
Mittelspannung	11,75	2,50	56,97	0,69
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	12,74	3,21	79,25	0,55
Niederspannung	16,11	3,57	83,26	0,89

Bei Netzanschlusspunkt in der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die sich ergebenden Werte sind Grundlage für die weitere Abrechnung und Bilanzierung. Die Werte werden einer Marktlokation zugewiesen. Der angewandte Korrekturfaktor von 1,5 % entspricht dem tatsächlich zu erwartenden Umspannverlusten bestmöglich. Der Abrechnungszeitraum beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10-13 und 15) sowie 16 % Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Monatspreissystem

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung	8,43	0,32
Hochspannung mit Umspannung auf MS	10,65	0,41
Mittelspannung	9,50	0,69
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	13,21	0,55
Niederspannung	13,88	0,89

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10-13 und 15) sowie 16 % Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Reservenetzkapazität

Netz- oder Umspannebene	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	EUR/kW/a		
Hochspannung	19,65	23,58	27,51
Hochspannung mit Umspannung auf MS	24,96	29,95	34,94
Mittelspannung	29,35	35,22	41,09
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	31,86	38,23	44,60
Niederspannung	40,31	48,37	56,43

Entgelte zzgl. 16 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Blindstrommehrinanspruchnahme

Blindarbeit	ct/kvarh
	1,00

Monatlich wird nur der induktive Anteil der Blindarbeit berechnet, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt. Der Netzbetreiber behält sich vor, den kapazitiven Anteil der Blindarbeit in der gleichen Weise abzurechnen.

Entgelte zzgl. 16 % Umsatzsteuer

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb einschließlich Messung für konventionelle Messeinrichtungen ¹⁾

Netzkunden ohne Lastgangzähler

			Messstellenbetrieb einschließlich Messung netto	Messstellenbetrieb einschließlich Messung brutto ²⁾
			EUR/a	
Nieder- spannung	Eintarif- Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom)	jährlich	8,69	10,08
		halbjährlich	11,32	13,13
		quartalsweise	16,58	19,23
		monatlich	37,62	43,64
	Zweitarif- Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom)	jährlich	24,28	28,16
		halbjährlich	26,91	31,22
		quartalsweise	32,17	37,32
		monatlich	53,21	61,72
	EDL21-Zähler	jährlich	8,69	10,08
halbjährlich		11,32	13,13	
quartalsweise		16,58	19,23	
monatlich		37,62	43,64	

¹⁾ Die Messentgelte gelten für Einspeiser ohne Lastgangzähler analog in gleicher Höhe.

²⁾ inkl. 16 % Umsatzsteuer

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb einschließlich Messung für konventionelle Messeinrichtungen ¹⁾

Netzkunden mit Lastgangzähler

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Zählung	Messstellenbetrieb einschließlich Messung EUR/a
Hochspannung	1 Hochspannungsmesssatz	3.359,54
Hochspannung mit Umspannung auf MS	1 Mittelspannungsmesssatz	704,57
Mittelspannung	1 Mittelspannungsmesssatz	704,57
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	1 Niederspannungsmesssatz	467,82
Niederspannung	1 Niederspannungsmesssatz	467,82

¹⁾ Die Messentgelte gelten für Einspeiser mit Lastgangzähler analog in gleicher Höhe.

Entgelte zzgl. 16 % Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Entgelte für weitere Leistungen

Art der Leistung		Preis	
		netto	brutto ³⁾
Sonderzählerstandsermittlung (Netzkunden ohne Lastgangzähler) ¹⁾	EUR/Ermittlung	25,00	29,00
Abrechnung auf Kundenwunsch ²⁾	EUR/Ermittlung	14,95	17,34
Manuelle Datenauslesung von Lastgangzählern vor Ort (Zähldatenerfassung auf ¼-h-Basis, Übertragung der Zähldaten, Datenaufbereitung, Bereitstellung der Daten und Abrechnung)	EUR/Ermittlung	190,00	220,40
Gutschrift für kundenseitig bereitgestellten Kommunikationsanschluss für Netzkunden mit Lastgangzähler	EUR/Jahr	219,24	254,32
Zählerumbau auf Wunsch	EUR/Umbau	84,30	97,79
Historische Lastgangdaten	EUR/Monatslastgang	38,84	45,05
Historische Zählerstände	EUR/Zählerstand	38,84	45,05
Zeitschaltgerät für EDL21-Zähler	EUR/Jahr	8,00	9,28
Vor-Ort-Prüfung/Ermittlung	EUR/Ermittlung	84,30	97,79
Stromwandlersatz Niederspannung (3 Wandler)	EUR/Jahr	27,30	31,67

¹⁾ Unter Sonderzählerstandsermittlung wird ein vom Netznutzer beauftragter Messvorgang, der außerhalb der Turnusablesung liegt bzw. nicht durch gesetzliche oder behördliche Prozesse vorgeschrieben ist, verstanden.

²⁾ Unter Abrechnung auf Kundenwunsch wird ein vom Netznutzer beauftragte Abrechnung außerhalb der Turnusabrechnung verstanden..

³⁾ inkl. 16 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Abgaben und Umlagen Informationen unter www.netztransparenz.de

Mehrkosten nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)

Weitere Bedingungen	Mehrkosten	
	netto	brutto ¹⁾
	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig	0,416	0,483

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27 a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

¹⁾ inkl. 16 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Abgaben und Umlagen Informationen unter www.netztransparenz.de

Mehrkosten nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)

weitere Bedingungen	Mehrkosten	
	netto	brutto ¹⁾
	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig	0,007	0,008

¹⁾ inkl. 16 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Abgaben und Umlagen Informationen unter www.netztransparenz.de

Weitere Bedingungen	Verbrauch kWh/a	Letztverbraucher- kategorien	Mehrkosten	
			netto	brutto ¹⁾
ct/kWh				
keine	< 1.000.000	A	0,358	0,415
Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen bis zum 31. März des folgenden Jahres einen Nachweis über den aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom einreichen.	> 1.000.000	B	0,050	0,058
Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	> 1.000.000	C	0,025	0,029

¹⁾ inkl. 16 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Abgaben und Umlagen Informationen unter www.netztransparenz.de

Mehrkosten nach § 26 KWKG-Gesetz (KWKG-Umlage)

weitere Bedingungen	Mehrkosten	
	netto	brutto ¹⁾
	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig	0,226	0,262

Begrenzte KWKG Umlage: Stromkostenintensive Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird (§ 27 KWKG 2017). Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27 a KWKG 2017) sowie bei Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

¹⁾ inkl. 16 % Umsatzsteuer

Entgelte gemäß § 19 StromNEV

I. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 und 2 ff. StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 ff. bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemeinen gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht. Der Kunde wird eine Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 ff. StromNEV bei der Bundesnetzagentur anzeigen.

II. Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Bei Nutzung sämtlicher Betriebsmittel einer Netz- oder Umspannebene durch ausschließlich einen Netznutzer können auf Grund der individuellen Anschlusssituation ergänzend individuelle Preise in Rechnung gestellt werden. Die zählpunktindividuellen zusätzlichen Entgelte sind auf der Seite www.rng.de veröffentlicht. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

III. Entgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kWa
Hochspannung	50,58
Hochspannung mit Umspannung auf MS	63,92
Mittelspannung	56,97
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	79,25
Niederspannung	83,26

Entgelte für Netznutzung

Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV

AGS	Kommune	Schwachlast		keine Schwachlast			
		Tarif		Tarif		Sondervertrag	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
		ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
05378004	Bergisch Gladbach			1,99	2,308		
05374004	Bergneustadt			1,32	1,531		
05382012	Bornheim			1,59	1,844		
05378008	Burscheid			1,32	1,531		
05170008	Dinslaken			1,59	1,844		
05162004	Dormagen			1,59	1,844		
05966008	Drolshagen			1,32	1,531		
05374008	Engelskirchen			1,32	1,531		
05374012	Gummersbach			1,59	1,844		
05315000	Köln			2,39	2,772		
05378012	Kürten			1,32	1,531		
05378016	Leichlingen	0,61	0,71	1,59	1,844	0,11	0,13
05316000	Leverkusen			1,99	2,308		
05374020	Lindlar			1,32	1,531		
05382028	Lohmar			1,59	1,844		
05374024	Marienheide			1,32	1,531		
05962036	Meinerzhagen			1,32	1,531		
05170024	Moers			1,99	2,308		
05374028	Morsbach			1,32	1,531		
05170028	Neukirchen-Vluyn			1,59	1,844		
05378020	Odenthal			1,32	1,531		
05378024	Overath			1,59	1,844		
05374040	Reichshof			1,32	1,531		
05374048	Wiehl			1,59	1,844		

¹⁾ inkl. 16 % Umsatzsteuer